

Beauftragung Finanzbuchhaltung



Hiermit beauftragen wir

Firmenbezeichnung (Firma / Name des Auftraggebers)		Ansprechpartner
		Telefon
Straße		Hausnummer
		Telefax
Postleitzahl	Ort	E-Mail

- im nachfolgenden "Auftraggeber" genannt -
die Firma Lohnspezialist e.K., Max-Hufschmidt-Straße 4, in 55130 Mainz
 - im nachfolgenden "Auftragnehmer" genannt-

mit folgenden Tätigkeiten:

Finanzbuchhaltung (Buchen laufender Geschäftsvorfälle)
 Das Auftragsvolumen umfasst das Buchen aller lfd. Geschäftsvorfälle des Auftraggebers, die für die vereinbarte Beauftragungsdauer anfallen und zu verarbeiten sind (eine Teilbeauftragung muss vor Beginn der Auftragsbearbeitung schriftlich vereinbart sein).

zu folgenden Konditionen:

Kontieren und Erfassen der lfd. Geschäftsvorfälle	0,80 - 1,20 EUR / je Buchungszeile
Bürokosten / EDV / Telekommunikation (wird monatlich berechnet)	9,50 EUR / pauschal / Monat
Zeitaufwand / Sortierarbeiten / sonstige Tätigkeiten	38,00 EUR / je angefangene 1/2 Stunde

Aufgrund der individuellen Anforderungen richtet sich der Preis im Bereich Finanzbuchhaltung nach Arbeitsaufwand, Schwierigkeitsgrad und Auswertungsumfang der Buchhaltung. Die oben genannten Konditionen verstehen sich bei vorbereiteten Belegen gemäß Vorgaben des Auftragnehmers. Bei unvorbereiteter Belegübergabe wird der zusätzliche Zeitaufwand gesondert berechnet. Der tatsächliche Buchungszeilenpreis kann erst nach Durchsicht der Buchhaltungsbelege ermittelt werden und ist bis dahin vorbehalten. Der Auftragnehmer ist berechtigt Vorausrechnungen /Abschlagszahlungen zu stellen. Die Vergütung ist, bei Vorausrechnungen zur benannten Frist, spätestens mit erbrachter Leistung / Teilleistung (Kontierung und oder Erfassung der lfd. Geschäftsvorfälle / Fertigung sonstiger Tätigkeiten) fällig und wird mit Rechnungsstellung angezeigt. Die Vergütung erfolgt durch Einzug (Sepa-Firmenlastschrift-Mandat). Der Auftraggeber erteilt zu Bearbeitungsbeginn dem Auftragnehmer das entsprechende Mandat. Alle vorstehenden Beträge sind Netto-Beträge. Zusätzlich schuldet der Auftraggeber die gesetzliche Mehrwertsteuer.

gesonderte Vereinbarung

Terminierung

Im Bereich Buchhaltung ist der Übergabe-Fix-Termin bei nichtvorliegender Fristverlängerung, der 2. des Folgemonats des zu bearbeitenden Buchungszeitraumes. Bei vorliegender Fristverlängerung ist der Übergabe-Fix-Termin, der 15. des Folgemonats des zu bearbeitenden Buchungszeitraumes. Erfolgt die Übergabe der zu bearbeitenden Unterlagen / Daten nach dem Übergabe-Fix-Termin, entfällt für den Auftragnehmer die Haftung zur fristgerechten Bearbeitung. Abweichender Überg.-Fix-Termin muss schriftlich vereinbart werden.

Beauftragungsdauer

Die Bearbeitung erfolgt zum / ab _____, _____
 Monat / Jahr

Die Beauftragung erfolgt spätestens mit Übergabe von Belegen, Unterlagen oder Daten an den Auftragnehmer. Die Beauftragung erfolgt für mindestens 24 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt hierbei drei Monate zum Ablauf der vereinbarten 24 Monate. Nach den 24 Monaten wird die Beauftragung auf unbestimmte Zeit fortgeführt. Die Kündigungsfrist beträgt ab diesem Zeitpunkt drei Monate zum Jahresende. Abweichende Beauftragungsdauer oder Kündigungsfristen können zu Beauftragungsbeginn, zu abweichenden Konditionen, vereinbart werden.

Vollmacht / Nebenabreden

Der Auftraggeber erteilt mit dieser Beauftragung dem Auftragnehmer, für die Dauer der Beauftragung, im Rahmen der beauftragten Tätigkeit Vollmacht. Die Vollmacht erlischt mit Beendigung der beauftragten Tätigkeiten. Der Auftragnehmer hat Anspruch auf Vergütung der beauftragten Tätigkeiten bis zum Wirksamwerden einer ordentlichen Kündigung. Der Auftragnehmer ist berechtigt zur Ausführung des Auftrages Dritte heranzuziehen. Neben den benannten Konditionen gelten jeweils die aktuellen Preise von Lohnspezialist e.K., einsehbar auf www.lohnspezialist.de/preise.pdf. Es bestehen keine weiteren mündliche oder schriftliche Nebenabreden.

Arbeitsergebnisse / Auswertung

Alle Auswertungen, Rechnungen, Schriftverkehr, etc. erfolgen mit Übersendung an den Auftraggeber per E-Mail (Auswertung als PDF-Datei). Die Zustellung erfolgt an die vom Auftraggeber benannte Adresse. Der Auftraggeber erkennt mit dem Versand an die von ihm benannte E-Mail-Adresse die erfolgreiche Zustellung an. Alle Arbeitsergebnisse verbleiben bis zum vollständigen Ausgleich der Vergütung Eigentum des Auftragnehmers. Leistungs- und Erfüllungsort ist der Geschäftssitz und oder Bestimmungsort des Auftragnehmers.

AGB

Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers. Diese sind Bestandteil dieser und jeder weiteren Beauftragung. Der Auftraggeber akzeptiert mit dieser Beauftragung die AGB des Auftragnehmers. Die AGB's, Stand 02.01.2017 wurden dem Auftraggeber übergeben und zu Kenntnis genommen.

Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Beauftragung unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Des weiteren wird auf die AGB des Auftragnehmers verwiesen. Diese sind auf www.lohnspezialist.de/agb.pdf einsehbar.

Unterschrift

Ort	Datum	Firmenstempel
Name des Auftraggebers in Druckschrift		
Unterschrift des Auftraggebers		